

Jahreskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder in Dessau-Roßlau, 29. und 30. Oktober 2019

Resolution

Deutschland als Einwanderungsland stärken – Fachkräftezuwanderung ermöglichen

Der Mangel an Fachkräften erreicht immer mehr Branchen und wird zur Bremse für die Wirtschaftskraft und den Wohlstand der Bundesrepublik Deutschland. Betriebe und Unternehmen haben vielerorts zunehmend Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden, insbesondere im ländlichen Raum. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist auch für die kommenden Jahre von einem steigenden Bedarf an Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland auszugehen.

Die erleichterte Zuwanderung und zügige Integration von ausländischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt ist deshalb ein gemeinsames Ziel von Bund und Ländern. Die Integrations- und Ausländerbeauftragten fordern umfassende Anstrengungen, um Deutschland für Fachkräfte aus dem Ausland, insbesondere aus Drittstaaten, attraktiver zu machen. Diese Strategie muss dabei aber auch verstärkte Bemühungen umfassen, die Potenziale der bereits in Deutschland lebenden und in Deutschland schutzsuchenden Menschen schneller und entschlossener zu erschließen.

Die Integrations- und Ausländerbeauftragten der Bundesländer begrüßen, dass sich Deutschland mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz zur Zuwanderung in den Arbeitsmarkt bekennt und Zuwanderungswilligen in Deutschland das Signal sendet, dass sie in Deutschland erwünscht sind. Das Gesetz ergänzt bestehende Regelungen zur Zuwanderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der EU sowie von hochqualifizierten Fachkräften (Akademikerinnen und Akademiker) aus Drittstaaten, da nun auch die Zuwanderung für beruflich qualifizierte Fachkräfte und Ausbildungsinteressierte außerhalb der EU ermöglicht wird.

Als konkrete Erleichterungen sind hervorzuheben:

- beschleunigte Einreise- und Zuwanderungsverfahren
- Wegfall der sogenannten Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit

- der erteilte Aufenthaltsstatus ermöglicht zuverlässige und längerfristige Planungen für ein Unternehmen, welches ausländische Azubis oder Fachkräfte einstellt.

Die Integrations- und Ausländerbeauftragten begrüßen das Fachkräfteeinwanderungsgesetz als wichtigen ersten Schritt zur Erleichterung einer verstärkten Arbeitsmarktzuwanderung. Sie erkennen gleichzeitig noch viele Hürden, die eine zügige und bedarfsgerechte Zuwanderung behindern. Die im Fachkräfteeinwanderungsgesetz festgelegten Voraussetzungen sind hoch und werden die erforderliche Zuwanderung stark begrenzen. Die Integrations- und Ausländerbeauftragten setzen sich daher für eine zeitnahe Evaluation und Nachsteuerung ein, bei der insbesondere das Niveau der bereits im Herkunftsland nachzuweisenden Sprachkenntnisse überprüft und Möglichkeiten der sprachlichen und beruflichen Nachqualifizierung nach Einreise eröffnet werden sollten.

Derzeit stellen die begrenzten Ressourcen der für Visaverfahren zuständigen Auslandsvertretungen ein Hindernis für eine zügige Zuwanderung sowohl von Fachkräften als auch von nachziehenden Familienangehörigen dar. Die Beauftragten der Länder halten eine personelle Verstärkung der Visumstellen für erforderlich.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration setzen sich die Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder insbesondere für folgende Punkte ein:

1. Gesellschaftliche Teilhabe und Willkommenskultur

Die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten darf sich nicht nur auf den Spracherwerb und die erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beschränken, sondern muss auch im Alltag der Menschen stattfinden. Integration bedeutet die gleichwertige und diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Hierfür bedarf es der interkulturellen Öffnung der Gesellschaft, des gemeinsamen Kampfes gegen Rassismus und Diskriminierung sowie der unbedingten Stärkung der Willkommenskultur. Die Ausländerbehörden sind zu Einwanderungsbehörden mit interkultureller Kompetenz weiterzuentwickeln, die sich als Teil eines kommunalen Integrationsmanagements verstehen.

2. Vorhandene Potentiale nutzen

Die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland muss strategisch mit der Erschließung vorhandener Potenziale im Zusammenhang mit der EU-Zuwanderung und der Fluchtmigration zusammengeführt werden.

3. Berufsbegleitende Sprachförderung und Qualifizierungsangebote ausbauen

Sprachkenntnisse und Qualifizierung bilden den Schlüssel zu erfolgreicher Integration. Die berufsvorbereitende und berufsbegleitende Sprachförderung muss weiter ausgebaut und an den Erfordernissen des Berufsalltages ausgerichtet werden, damit qualifizierte Fachkräfte ihren Beruf sachgerecht ausführen können.

4. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Um die Fachkräftepotenziale von Ausländerinnen und Ausländern umfassend zu erschließen, werden transparente und verlässliche Verfahren und Unterstützungsangebote zur Anerkennung und Prüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen, Qualifikationen und Kompetenzen immer wichtiger. Aufgrund der mehrheitlichen Reglementierung von Sozialen Berufen und Gesundheitsberufen ist es notwendig, dass ausländische Fachkräfte ein Verfahren zur Anerkennung ihres Berufsabschlusses durchlaufen. Die Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder sprechen sich dafür aus, dass die zuständigen Stellen sowie die begleitenden Beratungsangebote wie das Programm „Integration durch Qualifizierung“ gestärkt werden, damit eine schnellere und niedrighschwelligere Einmündung in den Arbeitsmarkt sichergestellt werden kann und die Anerkennungsverfahren endlich beschleunigt werden.

5. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Unternehmen

Die Maßnahmen zur fachlichen und sozialpädagogischen Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen, Betrieben und Ausbildungseinrichtungen sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere die Unterstützungsangebote zur individuellen Begleitung und Betreuung sollen verstärkt werden, um eine persönliche Stabilisierung sowie individuellere Prüfungsvorbereitung sicherzustellen.

6. Spezifische Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für zuwandernde und zugewanderte Frauen

Trotz insgesamt guter Bildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen von zugewanderten Frauen lag ihre Erwerbsbeteiligung in der Vergangenheit erheblich unter der von zugewanderten Männern. Die Sprachförderungs-, Berufsorientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen deshalb stärker darauf ausgerichtet werden, die Chancen zur Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen zu verbessern (z.B. flexiblere Einbindung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Berücksichtigung von Mobilitätseinschränkungen). Spezifische Fach- und Beratungs- bzw. Anlaufstellen sollen geschaffen werden.